

## **Widerspruchsverfahren**

Jeder Biopark Betrieb hat die Möglichkeit gegen eine Entscheidung des Verbandes und seiner Organe Widerspruch zu erheben.

Das zertifizierte Unternehmen muss innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes Widerspruch bei Biopark e.V., Rövertannen 13, 18274 Güstrow erheben.

Der Widerspruch muss schriftlich an Biopark gerichtet werden.

Über das Widerspruchsverfahren wird ein Protokoll angelegt.

Die Widersprüche werden innerhalb von 14 Tagen bearbeitet.

Der Sachverhalt des Widerspruches wird vom zuständigen Organ geprüft und an den Vorstand mit einer Stellungnahme weitergegeben.

Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand und begründet seine Entscheidung.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist der Widerspruch möglich. Er ist innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme schriftlich an Biopark e.V. zu erheben.

Dieser Widerspruch richtet sich an die Mitgliederversammlung, die dann endgültig entscheidet. Bis dahin bleibt die Entscheidung des Vorstandes gültig.

Nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens wird die Entscheidung dem Widerspruchsführer schriftlich mitgeteilt.

Sollte der Widerspruchsführer mit der getroffenen Entscheidung nicht einverstanden sein, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verbandes vereinbart.